



StädteRegion Aachen - 52090 Aachen

Stadt Herzogenrath
61.1 – Stadtplanung
Frau Petra Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Der Städteregionsrat

**B-Plan III/45 "Solarpark Buschgewann" und 43. Änderung FNP
Ihr Schreiben vom 23.10.2023**

Sehr geehrte Frau Bremser,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

Nebenbestimmungen:

- Sollten die Module mit Reinigungsmitteln bzw. chemischen Zusätzen gereinigt werden, sind die anfallenden Abwässer zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Der Einsatz von Pestiziden ist nicht zulässig.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bayrle unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7046 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Aus Sicht des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung bestehen gegenüber dem Planvorhaben keine Bedenken, wenn folgende textliche Festsetzung aufgenommen wird:

- Vor Errichtung der Photovoltaikanlage ist ein Nachweis zu erbringen, dass die nächstgelegenen Wohngebäude durch die Anlage nicht geblendet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schick unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7029 zur Verfügung.

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 3586

Telefax
0241 / 5198 - 83586

E-Mail
Bettina.Tauber@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Tauber

Raum
F426

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64/2023/078

Datum
27.11.2023

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereigion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereigion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 5

Bodenschutz und Altlasten:

Aus bodenschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans keine Bedenken. Im Bebauungsplan sind die folgenden Nebenbestimmungen und Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz (§ 1a Abs. 2 BauGB, §§ 1, 4 und 7 BBodSchG, §§ 3 und 4 BBodSchV sowie § 1 LBodSchG) sowie zum nachsorgenden Bodenschutz (Altlasten) zu berücksichtigen.

Die detaillierte Ausgestaltung der Nebenbestimmungen und Hinweise dienen der Sicherstellung bodenschutzfachlicher Anforderungen bei der Planung, beim Bau, Betrieb und Rückbau der Photovoltaik-Freiflächenanlage. Dies entspricht dem Bestimmtheitsgebot im Sinne des § 37 Abs. 1 VwVfG.

Vorsorgender Bodenschutz

Nebenbestimmungen:

- Um die Überschirmungswirkung zu minimieren ist zwischen den Modulreihen ein mind. 3 m breiter lichter Streifen einzuhalten. Der Modulabstand zum Boden hat mind. 0,80 m zu betragen.
- Aufstellflächen und Zufahrtswege, auf denen nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sind versickerungsfähig zu gestalten.
- Fundamente aus verzinktem Stahl dürfen nicht im Grund- oder Stauwasserbereich eingebracht werden. Zur Minimierung von Schadstoffeinträgen sollten Fundamente aus Aluminium, Edelstahl oder wirkungsstabile Beschichtungen verwendet werden.
- Zur Sicherstellung eines bodenschonenden Betriebs sind beschädigte Photovoltaik-Module zeitnah zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

VOR Baubeginn / Flächenvorbereitung

- Zum Schutz vor Erosion und Bodenverdichtungen ist auf ackerbaulich genutzten Flächen frühzeitig (möglichst 1 Jahr vor Baubeginn) eine Einsaat einer Feldgrasmischung vorzunehmen, um eine dichte Grasnarbe zu etablieren. Bei Grünland ist die Grasnarbe zu erhalten.
- Die Flächen des Bodeneingriffs sind möglichst gering zu halten. Ferner sind Bautabuflächen auszuweisen und von einer Befahrung auszuschließen. Erdaushub soll möglichst vermieden werden.
- Beim Anlegen von temporären Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen ist gemäß DIN 19639:2019-09, Kap. 6.3.2 und 6.3.4 vorzugehen. Lastverteilende Maßnahmen sind entsprechend ihrer vorgesehenen Dauer und in Abhängigkeit der Bodeneigenschaften zu planen.
- Über den Baubeginn / Flächenvorbereitung ist das Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen, Tel.: 0241/5198-7048) zu informieren.

WÄHREND der Baumaßnahme

- Alle Bodenarbeiten sind nach der DIN 19639, der DIN 19731 und der DIN 18915 durchzuführen. Insbesondere:
 - Fahrzeugeinsätze auf Ober- und kulturfähigem Unterboden sind so zu planen, dass die mechanische Belastung und Überrollhäufigkeit auf das notwendige Maß minimiert werden. Zulässig sind nur bodenschonende Maschinen (z. B. Kettenfahrzeuge) mit möglichst geringem Kontaktflächendruck und geringem Gesamtgewicht. Befahrbarkeit und Bearbeitbarkeit des Bodens sind entsprechend der Witterung sowie in Abhängigkeit der Bodenfeuchte und des Konsistenzbereichs nach DIN 19639, Tabelle 2 anzupassen.
 - Der erforderliche Bodenabtrag ist nach Ober- und Unterboden zu trennen, fachgerecht zwischenzulagern (Oberbodenmiete ≤ 2 m, Unterbodenmiete ≤ 3 m), vor Verdichtung und Verunreinigung zu schützen sowie möglichst am Standort wieder schichtgerecht einzubauen. Der Ab- und Auftrag von kulturfähigem Bodenmaterial hat grundsätzlich rückschreitend und mit Raupenbaggern zu erfolgen.

NACH der Baumaßnahme / Rückbau

- Nach Bauende sind die temporären Eingriffsflächen wie Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen und Lagerflächen vollständig rückzubauen, Bodenlockerungsmaßnahmen durchzuführen und die natürlichen Bodenfunktionen wiederherzustellen.
- Wird die Photovoltaikanlage aufgegeben, ist ein vollständiger Rückbau der baulichen und technischen Anlagen (z. B. Module, Trafostationen, Leitungen) und eine sachgerechte Rekultivierung durchzuführen. Die entsprechenden Anforderungen der DIN 19639, der DIN 19731 und der DIN 18915 sind zu beachten.

Hinweise:

- Unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Bodeneingriffe sind entweder auszugleichen oder zu ersetzen (§ 15 Abs. 2 und 4 BNatSchG sowie § 1a Abs. 3 BauGB). Hierbei sollten bodendienliche Maßnahmen wie Oberbodenauftrag, Entsiegelung, Rekultivierung oder Erosionsschutz ergriffen werden, die tatsächlich auf den Ausgleich von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen abzielen.
- Um die Umsetzung von Bodenschutzmaßnahmen zur Vorsorge gegen baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens sicherzustellen, wird eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) empfohlen.

Nachsorgender Bodenschutz / Altlasten

Hinweise:

Im Plangebiet befindet sich eine Fläche, die im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen geführt wird:

5002/0071 (siehe Planausschnitt)

–altlastverdächtige Fläche–

Hierbei handelt es sich um die Altablagerung „Rimburger Str. II“. Auf einer Fläche von ca. 300 m² wurde unbekanntes Material (u. a. Bauschutt) bis zu 2 m Mächtigkeit aufgeschüttet.

Eine weitere Ablagerung (5002/0070) in unmittelbarer Nähe, jedoch außerhalb des Bebauungsplanes, befindet sich im Nordwesten (siehe Planausschnitt). Die räumliche Ausdehnung einer Altablagerung kann ggf. von der bekannten Lagebeschreibung abweichen.

Für den Fall, dass bei Erdarbeiten organoleptisch (z.B. geruchlich oder visuell) auffälliges Bodenmaterial festgestellt wird, ist das Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen) unverzüglich zwecks Abstimmung weiterer Maßnahmen zu unterrichten (Mitteilungspflichten gem. § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz).



Abb. Planausschnitt

Nebenbestimmungen:

Bebauung im Bereich der Altablagerung ist im Vorfeld mit dem Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten) abzustimmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Meisen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7048 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen unter folgenden Voraussetzungen keine Bedenken:

- Die Nr. 6.1 der textlichen Festsetzungen ist wie folgt zu ergänzen: Das Mähgut ist aus der Fläche zu entfernen. Ein Mulchen der Wiesenflächen ist unzulässig.
- Lage, Art und Umfang der zur Kompensation der Beeinträchtigungen der planungsrelevanten Feldlerchen bereit zu stellenden Ersatzlebensraummaßnahmen sind vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens einvernehmlich mit meiner unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thyssen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7037 zur Verfügung.

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Straßenbau und Radverkehr:

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o. g. Projekt keine Bedenken, soweit S 64 als Baulastträger und/oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gobelé unter der Tel.-Nr. 0241/5198- 3703 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Frederic Wentz

2

Bauleitplanung - Bebauungsplan III/45 „Solarpark Buschgewann“ & 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Buschgewann“, Stadt Herzogenrath

Von: "Hahn, Christine" <Christine.Hahn@lvr.de>
An: "bauleitplanung@herzogenrath.de" <bauleitplanung@herzogenrath.de>, "petr...
Datum: Freitag, 10. November 2023 13:25
Betreff: Bebauungsplan III/45 „Solarpark Buschgewann“ & 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Buschgewann“, Stadt Herzogenrath
CC: "michael.schumacher@herzogenrath.de" <michael.schumacher@herzogenrath.de...>

Bebauungsplan III/45 „Solarpark Buschgewann“ & 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Buschgewann“, Stadt Herzogenrath
Hier: Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das kulturelle Erbe / Belange der Bodendenkmalpflege

Mein Zeichen: 51.1/23-001 & 51.2/23-001

Sehr geehrte Frau Bremser,

für die Übersendung der Unterlagen zur o.g. Planung mit Ihrem Schreiben vom 19.10.2023 danke ich Ihnen.

Aus dem beigefügten Umweltbericht lässt sich entnehmen: "Das Plangebiet selbst stellt eine ehemalige Abgrabungsfläche dar, die vollständig verfüllt und in weiten Teilen der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurde" (S. 3). Luftbilder von 2010 und 2013 bestätigen dies.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet daher derzeit nicht vor. Bedenken bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht.

Auf § 16 Denkmalschutzgesetz NRW wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Telefon 02425/9039-0, Fax 02425/9917-160**, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

Es wird empfohlen, einen entsprechenden Hinweis in die Satzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christine Hahn

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133
53115 Bonn
Tel 0228 9834-149
Fax 0228 9834-119

christine.hahn@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf Instagram, Facebook und Twitter!

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Wir möchten Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie mir Ihre gewünschte persönliche Ansprache mitteilen oder mich korrigieren, sollten Sie eine andere Ansprache wünschen.

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath
A 61 Fr Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

25.10.2023

Marina Peil
T-NEP
Telefon 02407 579-3146
Telefax 02407 579-3555
marina.peil@enwor.de

Technischer Betrieb
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
www.enwor.de

Bebauungsplan III/45 und 43. Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 Solarpark Buschgewann
hier: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Fr. Bremser,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.


Die Anlage wurde in unserem Haus im August genehmigt. Mit dem Anlagenbetreiber STAWAG Energie GmbH wurde bereits ein Standort für eine Netzübergabestation ausgearbeitet. Die Station bleibt im Eigentum der enwor. Diese Dokumente liegen dem Schreiben in Kopie bei. Die Station ist durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf dem Grundstück Gemarkung Merkstein, Flur 42, Flurstück 89 dinglich zu sichern.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH



i.A. Dirk Delsemmé



i.A. Marina Peil

Stawag Energie GmbH
Alexander Küppers
Lombardenstr. 12-20
52070 Aachen

23.08.2023

Patrick Keller
Sachgebiet T-NRE
Telefon 02407 579-1473
Telefax 02407 579-1405
einspeisung@enwor.de

Technischer Betrieb
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
www.enwor.de

Anfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

Sehr geehrter Herr Küppers,

auf Grundlage der uns vorliegenden Unterlagen können wir Ihnen eine Zusage zur Einspeisung in unser 20 kV Netz der PV- Anlage mit einer Leistung von 13,75 MW in Herzogenrath, Übacherstr. geben. Der Netzverknüpfungspunkt ist an der Grundstücksgrenze mit freiem Zugang vom öffentlichen Gelände für die enwor am Finkenrather Weg (siehe Plan). Die Übergabestation bleibt im Eigentum der enwor. Der Kostenaufwand für den nötigen Tiefbau trägt der Anschlussnehmer. Ein gesondertes Angebot für den Netzanschluss erhalten Sie in den nächsten Wochen.

Die Inbetriebnahme erfolgt nach Vorlage einer Fertig- / Inbetriebsetzungsmeldung der Fachfirma, von der die Installation der Anlage ausgeführt wurde

Zur Einhaltung der technischen Vorgaben gemäß § 9 EEG (Einspeisemanagement) ist der Anlagenbetreiber angehalten uns gegenüber die Betriebsform seiner Anlage ab 25 kW zu versichern.

Gemäß § 9 sind Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie verpflichtet, Ihre Anlagen:

1. Anlagen und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 Kilowatt, die bis zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen werden, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die technische Möglichkeit nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 84a Nummer 1 und 2 feststellt, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Ist-Einspeisung abrufen und die Einspeiseleistung ganz oder teilweise ferngesteuert reduzieren kann.

- Anlagen und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 25 Kilowatt und höchstens 100 Kilowatt, die bis zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen werden, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die technische Möglichkeit nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 84a Nummer 1 und 2 feststellt, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung ganz oder teilweise ferngesteuert reduzieren kann.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

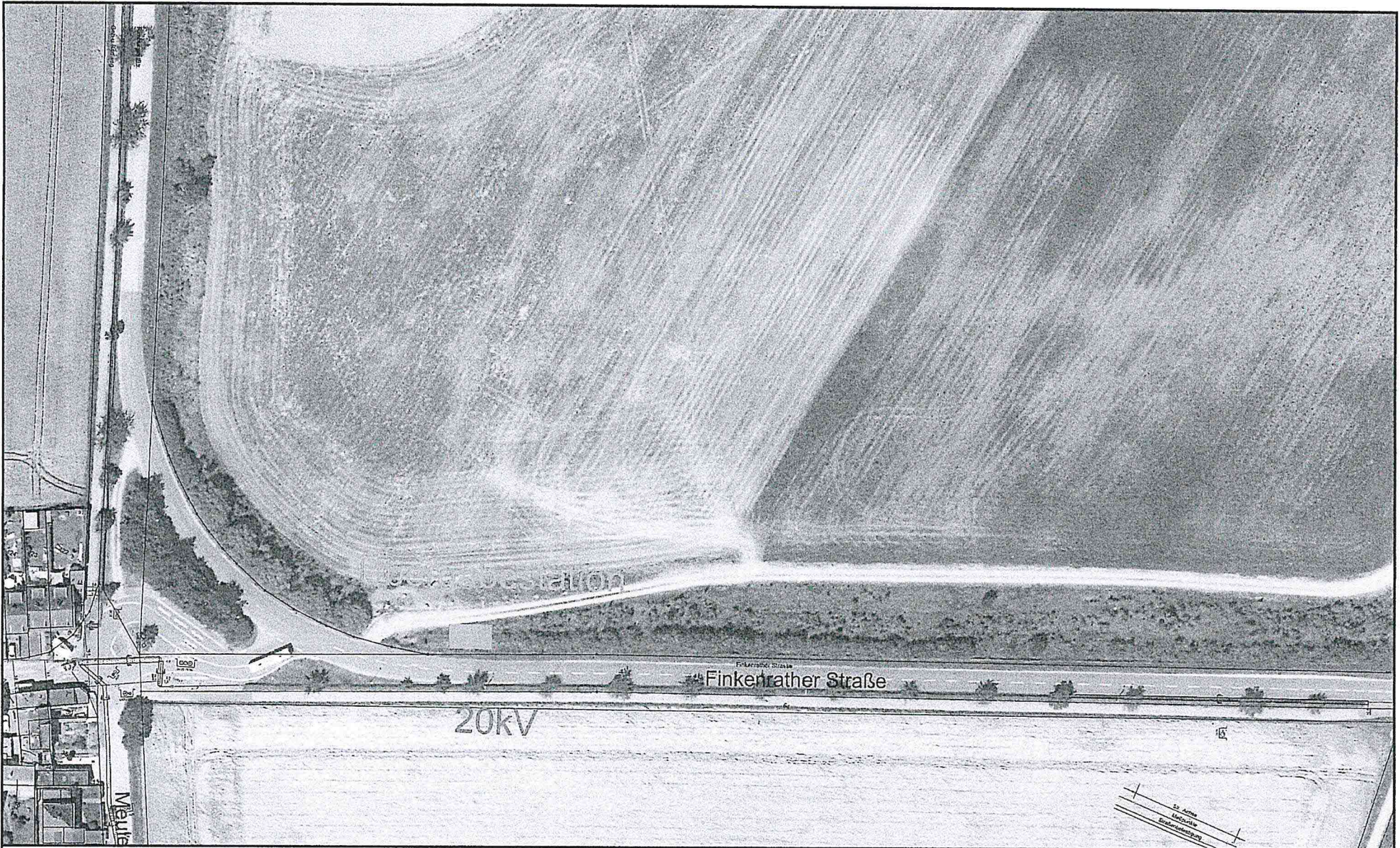
enwor - energie & wasser vor ort GmbH





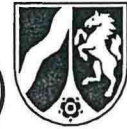
i.A. Jan Krischer
Sachgebietsleiter Regulierungs-
und Energiedatenmanagement



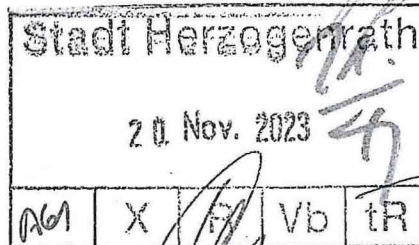
i.A. Patrick Keller
Sachbearbeiter Regulierungs-
und Energiedatenmanagement



| | | |
|---|------------------------------------|---|
| enwor - energie und wasser vor ort GmbH | | Liegenschaftskarte (ALKIS) (Be: |
| 20kV Übergabe Buschgewann H'rath | | |
|  | Planwerk: Strom MSP, Luftbild 2019 |  |
| | Maßstab: 1 : 1000 | |
| | Datum: 29.04.2020 | |
| Ersteller: Riege, Wolfgang | | |



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Herzogenrath
Postfach 1280
52112 Herzogenrath



Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 14.11.2023
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-575
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Baginski
Registatur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

BP III/45 „Solarpark Buschgewann“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange

Ihr Schreiben vom 23.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgen-
de Hinweise:

Das o.g. Vorhaben liegt über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerks-
feldern „Vorwaerts“, „Merkstein Reststück“ und „Merkstein II“, alle im
Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Stra-
ße 83 in 41836 Hückelhoven.

Ferner liegt das Vorhaben über den auf Braunkohle verliehenen Berg-
werksfeldern „Herbach Reststück“ im Eigentum der EBV Gesellschaft
mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven, „Ot-
tilie“ im Eigentum der Nivelsteiner Sandwerke und Sandsteinbrüche
GmbH und „Reichskanzler 2“ im Eigentum der RWE Power Aktiengesell-
schaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Diffe-
renzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1,

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/datenschutz/)



Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Der Planbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist



grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabens-
träger*in und Bergwerksunternehmer*in / Feldeseigentümer*in zu re-
geln.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 3 von 3

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Baginski)



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Herzogenrath
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

Datum: 03. November 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

53.3.2-sz

Auskunft erteilt:

Eric Schulz

eric.schulz@brk.nrw.de

Zimmer: R 3009

Telefon: (0221) 147 - 4021

Fax: (0221) 147 - 4014

Robert-Schuman-Str. 51,
52066 Aachen

DB bis Aachen Hbf,
Bus Ri. Burtscheid bis Siegel

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

**Bauleitplanung der Stadt Herzogenrath – Bebauungsplan III/45
„Solarpark Buschgewann“**

Hier: Ihre Beteiligung vom 19.10.2023 gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung zur oben genannten Änderung
Bauleitplanung bestehen seitens des Dezernats 53 der Bezirksregierung
Köln keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schulz

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 – 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 - 53123 Bonn

Stadt Herzogenrath
Stadtentwicklung und Umwelt
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Nur per E-Mail: bauleitplanung@herzogenrath.de

| Aktenzeichen | Ansprechperson | Telefon | E-Mail | Datum, |
|-------------------------------|---------------------|-----------------|--|------------|
| 45-60-00 / III-1564-23-BBP | Herr Hillebrandt | 0228 5504- 5463 | baudbwtoeb@bundeswehr.org | 24.10.2023 |

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Bebauungsplan III/45 "Solarpark Buschgewann"

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.10.2023 - Ihr Zeichen: 61-10002-23-20

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hillebrandt



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



Petra Bremser - Stellungnahme zum Parallelverfahren: 43. Änderung FNP Herzogenrath „Solarpark Buschgewann“, BPlan III/45

Von: <Lena.Dahlhoff@strassen.nrw.de>
An: <Petra.Bremser@herzogenrath.de>
Datum: Mittwoch, 29. November 2023 11:33
Betreff: Stellungnahme zum Parallelverfahren: 43. Änderung FNP Herzogenrath „Solarpark Buschgewann“, BPlan III/45
CC: <Myriam.Breuer@strassen.nrw.de>

Sehr geehrte Frau Bremser,
sehr geehrte Damen und Herren,

leider konnten Sie der angefragten Fristverlängerung nicht vollumfänglich nachkommen. Derzeit versuchen wir nach besten personellen Kräften den von den Kommunen eingehenden Aufforderungen zur Stellungnahme nachzukommen.

Gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen von Seiten des Straßenbaulastträgers grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung der Fläche erfolgt über eine Zufahrt von der Übacher Straße. Es erfolgt keine direkte Anbindung an die L 47 (Aachener Straße), da im Übrigen insbesondere freie Strecken von Landesstraßen nicht der Erschließung dienen. Dies ist gem. Straßen- und Wegegesetz NRW grundsätzlich ausschließlich Gemeindestraßen vorbehalten.

Entlang der L 47 darf in einem Abstand von 10 m (gemessen vom Fahrbahnrand bzw. des äußeren Randes des begleitenden, asphaltierten Rad-/Gehweges) keine Anlage errichtet werden (Zaun, Fotovoltaik, parallele Zuwegung usw.). Eine evtl. Batterie-Speicheranlage ist mind. 20 m entfernt zu errichten.

Ich weise darauf hin, dass der Landesbetrieb die bestehende Bepflanzung entlang der L 47 nur im für landwirtschaftliche Flächen üblichen Rahmen feldseitig pflegt. Sollte dies für den Betrieb der Photovoltaikmodule zu einer ungewollten Verschattung führen, so hat der Betreibende dies in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durchzuführen.

Die Bäume und andere Anpflanzungen entlang der L 47 dürfen weder während der Installation der PV-Elemente noch bei späteren Wartungsarbeiten beschädigt oder entfernt werden. Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen haben Einwirkungen der Pflanzungen im Bereich des Straßenkörpers, der Nebenanlagen sowie deren Erhaltung und Ergänzung laut Gesetz zu dulden. Die Unterhaltungsarbeiten dürfen weder erschwert noch behindert werden. Andere Straßenbestandteile dürfen in ihrer Funktion weder in Anspruch genommen noch behindert werden (z. B. Entwässerungseinrichtungen). Durch die Installation der PV-Anlagen darf weder eine ablenkende noch eine Blendwirkung für die Verkehrsteilnehmer der L 47 eintreten. Es sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen und zu benennen.

Im weiteren Verfahren ist eine Erschließungsplanung vorzulegen und zwar getrennt nach Baustellenzufahrt und Wartungszufahrt.

Beste Grüße

Im Auftrag

Lena Dahlhoff

Regierungsbaurätin

Abteilung Betrieb und Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101-103

53879 Euskirchen

Telefon: 02251 / 796 - 186

Mobil: 0162 / 2093509

E-Mail: lena.dahlhoff@strassen.nrw.de

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?

www.strassen.nrw.de

**Petra Bremser - Wtrlt: Bebauungsplan III/45 - Solarpark Buschgewann**

Von: Bauleitplanung
An: Petra Bremser
Datum: Mittwoch, 8. November 2023 08:05
Betreff: Wtrlt: Bebauungsplan III/45 - Solarpark Buschgewann

>>> Möller, Dörte <Doerte.Moeller@wald-und-holz.nrw.de> 31.10.2023 11:02 >>>
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans III/45 "Solarpark Buschgewann" bestehen seitens des Regionalforstamts Rureifel-Jülicher Börde als untere Forstbehörde keine Bedenken. Wald ist nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dörte Möller

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Fachgebiet Hoheit
Kirchstr. 2
52393 Hürtgenwald
Telefon: 02429-9400-41
Mobil: 0171-5870666
Fax: 02429-9400-85
Email: doerte.moeller@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de
www.facebook.com/WaldundHolzNRW
www.twitter.com/WaldundHolzNRW

Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 52349 Düren

Stadt Herzogenrath
Dezernat III
A 61 Stadtplanung
Frau Bremser
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

Kreisstelle

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44

52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Dominik Wirtz

Durchwahl: -15

Fax : -66

Mail : dominik.wirtz@lwk.nrw.de

A 61-10002-23-20 + A 61-

Ihr Schreiben: 10003-23-20

vom: 19.10.2023

5-075-2023_43_Änd. FNP + BP III-45 Solarpark Buschgewann.docx

Düren 29.11.2023

43. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Buschgewann“ sowie

Bebauungsplan III/45 „Solarpark Buschgewann“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Bremser,

grundsätzlich sehen wir die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen kritisch. Eine solche Inanspruchnahme sollte nur erfolgen, wenn zuvor in einer Alternativenprüfung die Potentiale für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf nichtlandwirtschaftlichen Flächen geprüft und ausgeschöpft wurden. Darunter fallen z. B. Konversions- und Deponieflächen, Parkplätze, Hausdächer, Gewerbe- und Industriehallen, Wasserrückhaltebecken etc.

Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Photovoltaikanlagen halten wir grundsätzlich nur dann für vertretbar, wenn mindestens zwei der nachfolgend genannten Kriterien erfüllt sind:

- Lage der Fläche außerhalb landwirtschaftlicher Vorranggebiete
- Ertragsschwacher Standort
- Lage der Fläche in der Kulisse „benachteiligte Gebiete“
- Flächen mit Schutzstatus, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird
- Grünland, das der Sukzession unterliegt

Die vorliegende Planung betrifft eine Fläche, die aufgrund früherer Abgrabung, Verfüllung und der derzeitigen Rekultivierung nicht zu sehr als landwirtschaftlich nutzbare Fläche anzusehen ist, da hier aufgrund fehlenden Mutterbodens nicht die gewünschte Bodenstruktur vorhanden ist.

Aus den genannten Gründen stellen wir unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung von Photovoltaikanlagen im vorliegenden Fall zurück.

Es ist jedoch unbedingt sicherzustellen, dass durch einen eventuell notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsbedarf keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Dominik Wirtz

Petra Bremser - NABU

Von: Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de>
An: <petra.bremser@herzogenrath.de>
Datum: Dienstag, 14. November 2023 11:29
Betreff: NABU



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)
Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-94708,
Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de
Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die Stadtverwaltung A61
Herzogenrath

Btr. BP III/45 Solarpark Buschgewann 14.11.23

Sehr geehrte Frau Bremser,
grundsätzlich begrüßen wir Solaranlagen, wenn auch CEF entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Bei diesem Vorhaben werden 4 Lerchenbrutreviere vernichtet. Deswegen müssen entsprechende Ausgleichs durchgeführt werden. Da sich Lerchenfelder nicht bewährt haben, muss auf einem einer entsprechenden Fläche bei der Einsaat des Wintergetreides der Zeilenabstand verdoppelt werden. Das muss vor dem Beginn des Baus der VA erfolgen. Damit im darauffolgenden Frühjahr die Lerchen einen geeigneten Brutplatz vorfinden. Der Beginn der Baumaßnahme muss in der Lerchenfreien Zeit erfolgen. Die Zaunbeleuchtung muss mit insektenfreundlichem Licht erfolgen und wenn möglich mit Bewegungsmeldern. Das nördlich gelegene baufreie Dreieck sollte als Trockenrasenfläche angelegt werden, da ich sandigen Boden mit geringer Punktzahl vermute und nicht als Obstwiese. Bei einer Schafhaltung unter den Solarfeldern muss sicher gestellt sein, dass im Falle einer Schlachtung wegen der dortigen tierquälerischen Schächtung kein Transport ins Ausland erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Eike Lange

11

Industrie- und Handelskammer
Aachen



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Herzogenrath
Frau Bremser

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
E-Mail: intus@aachen.ihk.de

Mail: bauleitplanung@herzogenrath.de

Unser Zeichen
jg/lb

Ihr Schreiben vom /
Ihr Zeichen
A61-10003-23-20
19.10.2023

Aachen,
23. November 2023

Bauleitplanung

hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. III/45 „Solarpark Buschgewann“

Guten Tag Frau Bremser,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen


Nils Jagnow
Referatsleiter

Petra Bremser - Herzogenrath: 43. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan III/45 "Solarpark Buschgewann"

Von: "Infrastruktur (ASEAG, MI)" <infrastruktur@Aseag.de>
An: "Bremser, Petra (Stadt Herzogenrath)" <Petra.Bremser@herzogenrath.de>
Datum: Dienstag, 7. November 2023 12:26
Betreff: Herzogenrath: 43. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan III/45 "Solarpark Buschgewann"

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Bremser,

seitens der ASEAG bestehen grundsätzlich keine Bedenken hinsichtlich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Buschgewann" sowie dem Aufstellen des Bebauungsplans III/45 "Solarpark Buschgewann".

Das Plangebiet wird derzeit ausreichend durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mittels der auf der Finkenrather Straße liegenden Bushaltestelle "Hofstadt Wende" erschlossen. Die hier verkehrenden Stadtbuslinien HZ1 und HZ3 ermöglichen eine Verbindung nach Merkstein und Herzogenrath. Von dort besteht Anschluss an das interkommunale Linienbusnetz sowie an den Schienenpersonennah- und Fernverkehr.

Die Haltestellen Hofstadt Wende H.1 und H.2 sind spaltfrei anfahrbar und bereits mit einem Formbordstein ausgestattet. Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus müssten daher nur noch taktile Elemente (Einstiegsfeld, Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfeld etc.) angebracht werden.

Freundliche Grüße

i.A. Nicolas Herhadi, M.Sc.
Infrastruktur / Verkehrstechnik

ASEAG | Neuköllner Straße 1 | 52068 Aachen
E-Mail: Nicolas.Herhadi-Kusumo@aseag.de | Telefon: [0241 1688-3354](tel:024116883354)

Besuchen Sie uns auf aseag.de, [Instagram](#) oder [LinkedIn](#).

Sitz der Gesellschaft: Aachen | Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Ritzau | Vorstand: Michael Carmincke

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf www.aseag.de/datenschutz

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Herzogenrath
A 61 Stadtplanung
Petra Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrathzuständig Björn Ansell
Durchwahl 0201/3659-345

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Anfrage an | unser Zeichen | Datum |
|------------------|--------------------|------------|---------------|------------|
| A 61-10002-23-20 | 19.10.2023 | PLEdoc | 20231100042 | 02.11.2023 |

Stadt Herzogenrath - Bebauungsplan III/45 "Solarpark Buschgewann" - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)Geschäftsführer: Marc-André Wegener
PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Petra Bremser - Stellungnahme OEG-8978, Vodafone West GmbH, Bebauungsplan III/45 "Solarpark Buschgewann"

Von: "ND, ZentralePlanung, Vodafone" <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
An: "petra.bremser@herzogenrath.de" <petra.bremser@herzogenrath.de>
Datum: Montag, 13. November 2023 11:41
Betreff: Stellungnahme OEG-8978, Vodafone West GmbH, Bebauungsplan III/45 "Solarpark Buschgewann"

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-8978

Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Datum 13.11.2023

Bebauungsplan III/45 "Solarpark Buschgewann"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.10.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf
vodafone.de
Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 06209
StC der Gesellschaft: Düsseldorf
Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulfen Inrich, Carmen Welbusch
Vorstandende des Aufsichtsrates: Stefania Paschke
Steuernummer: 10352932180

Petra Bremser - Betr.: Aktenzeichen: A 61-10002-23-20 vom 19.10.2023 Bebauungsplan III/45 Solarpark Buschgewann

Von: "Maassen, Helmut" <helmut.maassen@westnetz.de>
An: "'bauleitplanung@herzogenrath.de'" <bauleitplanung@herzogenrath.de>, "p...
Datum: Montag, 30. Oktober 2023 13:12
Betreff: Betr.: Aktenzeichen: A 61-10002-23-20 vom 19.10.2023 Bebauungsplan III/45 Solarpark Buschgewann
CC: Weitmann, Jürgen <juergen.weitmann@westnetz.de>, "Nahrings, Michael" <mi...

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittel- und Hochspannungsnetz bis zur 110-kV-Spannungsebene.

Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Herzogenrath bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Helmut Maaßen

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Westliches Rheinland
Netzplanung
Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren
T +49(0)2421/47-2920
M +49(0)172/201 8509
F +49(0)2421/47-2034
mailto: helmut.maassen@westnetz.de

Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
HandelsregisterNr. HRB 30872
USt-IdNr. DE325265170

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Herzogenrath
Dezernat III A 61 Stadtplanung
Petra Bremser
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

**Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft**

| | |
|----------------|---------------------------------|
| Ihre Zeichen | A 61-10002-23-20 |
| Ihre Nachricht | 19.10.2023 |
| Unsere Zeichen | 20231106_0046_V01 |
| Telefon | +49 231 91291-2277 |
| Telefax | +49 231 91291-2266 |
| E-Mail | leitungsauskunft@thyssengas.com |

Dortmund, 10.11.2023

Behördliche Planung, diverse Behördliche Planung

Bebauungsplan III/45 "Solarpark Buschgewann"

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.

Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

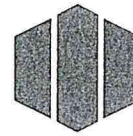
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:

TG_20231106_0046_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
TG_20231106_0046_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf



Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360
USt.-IdNr. DE 119497635



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Herzogenrath
Dezernat III
Frau Bremser
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

241

24.11.23

50

50

STADT HERZOGENRATH

24. Nov. 2023

| | | | | |
|-----|---|---|----|----|
| 161 | X | R | 10 | TR |
|-----|---|---|----|----|

se

RT

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
A 61-10003-23-20

Unser Zeichen
Kr./Hu.
22 I e 2_0647

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
22.11.2023

43. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan III/45, „Solarpark Buschgewann“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bremser,

zur o. g. Bauleitplanung sowie dem Flächennutzungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB sowie § 5 (3) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH

i. V.

i. V.

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Herzogenrath
Postfach1280
52112 Herzogenrath

Ihr Zeichen
A61-10002-23-20

Ihre Nachricht vom
19.10.2023

Unser Zeichen
4.02-(Hop/IR) 22664

Kontakt
Arno Hoppmann
4.02 Operatives Gewässermanagement

T: +49 2421 494-1312
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

Datum
17.11.2023


Seite
| 1

**Bebauungsplan III/45, "Solarpark Buschgewann", bei Hofstadt, Herzogenrath
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

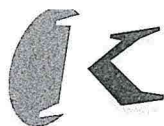
Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter



Gemeente Kerkrade

19

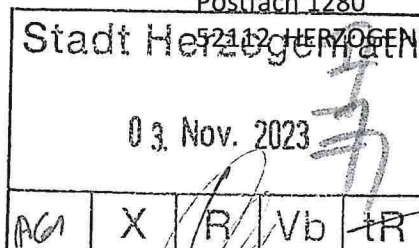
Domein Bestuur

Bezoekadres:
Markt 33, 6461 EC Kerkrade
Telefoonnummer: 14 045
E-mail: gemeentehuis@kerkrade.nl

Uw kenmerk: A 61-10002-23-20
Uw brief van: 19/10/2023

Ons kenmerk: 23i0044196
Onderwerp: Ontvangstbevestiging

AAN:
Stadt Herzogenrath
Postfach 1280



Datum: 24/10/2023

Geachte heer/mevrouw,

De gemeente Kerkrade heeft op 24/10/2023 uw brief / e-mail ontvangen inzake Bouwplan en wijziging bestemmingsplan III/45 Solarpark Buschgewann.

Registratie:

In onze postregistratie hebben wij uw brief /e-mail geboekt onder nummer: 23i0044196. Als u contact met ons wilt opnemen over de afhandeling of beantwoording ervan, verwijst dan altijd naar dit registratienummer. Wij kunnen dan gemakkelijk terugvinden waar uw contact over gaat.

Beantwoording:

Uw poststuk sturen wij door naar de behandelende ambtenaar of afdeling. U zult zo spoedig mogelijk bericht ontvangen dan wel geïnformeerd worden over de afhandeling van uw brief.

Vragen?

Voor tussentijdse informatie kunt u contact opnemen met de gemeente Kerkrade, telefonisch te bereiken onder nummer 14 045.

Gemeente Kerkrade
Cluster Documentaire Informatievoorziening en Archief.

Postbus 600, 6460 AP Kerkrade
Telefoon 045 - 5676767
Telefax 045 - 5676395

IBAN NL49 BNGH 0285004484
BIC BNGHNL2G

